

Forum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Dienstverweigerung aus Gewissensgründen

Für die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen wird immer wieder das Gebot: «Du sollst nicht töten» angeführt. Dieser Grund soll in Zukunft aus folgenden Gründen nicht mehr vom bewaffneten Wehrdienst befreien:

1. Anlässlich der Vorstellung des Buches «Ein Messias aus Galiläa» von Paul Weiland im Fernsehen sagte zum grossen Erstaunen des Autors Rabbiner Teichmann, dass «Du sollst nicht töten» eindeutig eine Falschübersetzung der entsprechenden Stelle im Hebräischen sei, die richtig heissen sollte: «Du sollst nicht morden!» Alle jüdischen Übersetzungen verwenden stets den Ausdruck morden, so auch der berühmte Historiker und Bibelübersetzer Dr. Zunz (1794–1886). Auch in der Bibelausgabe der Deutschen Bibelgesellschaft Stuttgart 1982 – die von deutschen, österreichischen und schweizerischen kirchlichen Stellen gutgeheissen

wurde – steht ebenfalls morden. Im Israelitischen Wochenblatt vom 26. Juli 1991 bestätigt Rabbiner Gradwohl den obigen Sachverhalt ebenfalls. Die Übersetzungen von Luther und Zwingli sind dementsprechend eindeutig falsch.

2. Rechtlich sieht schon die Carolina (Regensburg 1532) in Art. 137 «für den fürsätzlichen, mutwilligen Mord» das Rad als schlimmste Strafe vor, wogegen derjenige, der einen «Totschlag aus Jähheit und Zorn getan» hatte, zu enthaupten war, was als leichtere Strafe mit weniger Leiden taxiert wurde. Dagegen gilt Notwehr, d.h. Abwehr eines rechtswidrigen Angriffs durchwegs als «nicht rechtswidrig» und daher weder strafbar noch zivilrechtlich unerlaubt. In Art. 33 des Schweiz. Strafgesetzbuches steht die Notwehr gar unter dem Titel «rechtmässige Handlungen».

3. Bezogen auf den Dienst in einer Armee muss man folgerichtig feststellen: derjenige Soldat, der einen Eindringling abwehrt, tötet in Notwehr, was für die Wehrmänner der rein auf Verteidigung eingestellten Armee der Schweiz immer zutref-

fen wird. Derjenige Soldat aber, der vorsätzlich ein fremdes Land überfällt, mordet, wobei nicht die Waffe, sondern einzig und allein die Gesinnung entscheidend ist.

Paul Weiland, 1920
Kpl Grenzbatt
Walter Ott, 1915
Bat Az Geb Füs Bat 85

Wieviel Patriotismus wird erwartet?

Wieviel Patriotismus wird vom Kader der Schweizer Armee eigentlich erwartet? Herr Villiger führte die Armee 95 ein und machte schon im ersten halben Jahr einseitige Anpassungen bezüglich der Anrechnung von Diensttagen. Bei den Soldaten und Gefreiten werden die in der alten Armee geleisteten Dienstage in der neuen Armee voll angerechnet. Dies aufgrund massiven Druckes der Betroffenen. Was aber ist mit dem Kader?

Für die Unteroffiziere und Offiziere jedoch gilt diese Rege-

lung nicht. Da zeigt sich wieder einmal, wer am lautesten brüllt, findet Gehör. Doch leider ist das Brüllen in der Armee 95 verpönt – zumindest für das Kader. Der Kadernachwuchs in der Armee bereitet grosses Kopfzerbrechen. Kein Wunder: Erstens müssen die Offiziere und Unteroffiziere im Vergleich zu den Soldaten noch mehr Dienst leisten als früher. Und zweitens ist es ein offenes Geheimnis, dass die Arbeitgeber die vermehrten Absenzen nicht sonderlich schätzen.

Welche Vorteile aber kann sich ein junger Offiziersanwärter heute noch versprechen? Der höhere Sold kann es ja wohl nicht sein.

Ich persönlich hoffe, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist und dass sich die Unteroffizier- und Offiziersgesellschaften Gehör verschaffen werden.

Pascal Gysi, Stabsoffizier
5612 Villmergen ■

WIRTSCHAFTS- Notizen

Mit unserer Erfahrung erreichen Sie Ihre Produktionsziele sicher und schneller!

Es ist bekannt, dass sich unternehmerischer Vorsprung aus dem absoluten Leistungswillen aller Beteiligten ergibt. Entscheidend ist immer der Mensch! Der Rationalisierungseffekt von neuen Technologien verblasst gegenüber der Kraft von motivierten Mitarbeitern. Oftmals fehlt es im betrieblichen Alltag jedoch an Zeit oder Hilfsmitteln, gerade die Mitarbeiter in der Fertigung zur Übernahme von mehr Eigenverantwortung zu fördern. «In meiner Freizeit repariere

ich die Autos meiner halben Verwandtschaft und hier darf ich nicht eine Schraube lösen», dies die Aussage eines türkischen Fabrikarbeiters, was klare Anzeichen der Unterforderung und des Frustes sind.

Da setzt die Firma profact ag mit ihren Dienstleistungen ein. Umsetzungsorientierung mit rasch messbaren Resultaten heisst das Erfolgsrezept. Firmen wie Schindler, von Moos Stahl, Bourquin, formavitrum, Nahrung und einigen Kleinbetriebe, darf die profac-



ag bereits zu ihren Kunden zählen. Rüstzeitreduktionen bis zu 70%, Steigerung der Anlageneffizienz bis zu 20%, Verkürzung von Durchlaufzeiten um mehr als 50%, das sind Resultate, die dank umsetzungsorientierten Vorgehensweisen kombiniert mit der Förderung der Kreativität funktionsübergreifender Teams erreicht werden konnten.

Die beiden Partner der noch jungen profac ag haben grosse Pläne. Durch qualitativ hervorragende Leistungen wollen sie die führenden Manufacturing Consultants werden. Dies sind wahrlich hohe Ziele. Hohen Zielen stellen sie sich aber auch in ihren Projekten.

Weitere Informationen:
profact ag Technopark Zürich
Telefon 01 445 16 50

Ihr Umsetzungspartner für produktivitätssteigernde Projekte, zum Beispiel:

TPM – Total Productive Maintenance...

Mit uns erreichen Sie Ihre Produktionsziele sicher und schneller. Lassen Sie sich von unseren Referenzen überzeugen.

profact ag · The Manufacturing Consultants · Technopark · 8005 Zürich · Tel. 01-445 16 50

profact
ag